Beschlussvorlage
Nr. 19/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 21.01.2026

Anregung des Jugendparlaments zur Einrichtung einer Spielplatzkommission

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Fachausschuss möge dem Rat eine Empfehlung aussprechen.

Termin	Beratungsfolge
28.01.2026	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport
29.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Das Jugendparlament der Landgemeinde Titz hat gegenüber der Gemeindeverwaltung mit einem Schreiben vom 15. Januar 2026 die Einrichtung einer Spielplatzkommission für die Spielplätze in der Landgemeinde Titz angeregt; dieses Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Zur rechtlichen Einordnung: Nach § 3 Abs. 4 Satz 2 der Satzung des Jugendparlaments der Landgemeinde Titz hat das Jugendparlament die Möglichkeit, Tagesordnungspunkte für den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport anzumelden. Zusätzlich (siehe § 5 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) können Beschlüsse des Jugendparlaments in Angelegenheiten der Gemeinde als Anregung oder Beschwerden gemäß § 24 GO NRW auch dem Rat zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

Nach § 24 Absatz 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Landgemeinde Titz hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner das Recht, sich schriftlich in Angelegenheiten der Gemeinde mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden obliegt dem jeweils zuständigen Fachausschuss. Der Ausschuss kann durch Beschluss dem Antragsteller – in diesem Fall dem Jugendparlament – die Möglichkeit einräumen, das Anliegen mündlich zu erläutern. Der Ausschuss überweist die vorgeprüfte Anregung sodann mit einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Demnach wird neben dem Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport nach § 3 Abs. 4 Satz 2 der Satzung des Jugendparlaments der Landgemeinde Titz auch eine Beratung innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses als zuständiger Fachausschuss in Angelegenheiten der Gemeinde als sinnvoll angesehen. Die beiden Ausschüsse können dem Rat der Landgemeinde Titz eine Empfehlung aussprechen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Vor dem Hintergrund der Partizipation und in der Satzung des Jugendparlamentes festgelegten Ziele und Aufgaben haben die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, bei der Mitgestaltung ihrer Umgebung mitzuwirken. Satzungsmäßig definiertes Ziel des Jugendparlaments ist es auch, Anregungen zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendlichen im Gemeindegebiet zu erarbeiten und Maßnahmen entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen, hierzu gehören u.a. auch die Themenschwerpunkte Freizeit und Sport.

Bisher werden die Spielplätze den Anforderungen entsprechend regelmäßig durch die Verwaltung (Bauhofleitung) und zusätzlich mit Blick die Einhaltung von Sicherheitsaspekten zusätzlich durch einen externen (zertifizierten) Spielplatzprüfer begutachtet. Erforderliche Reparaturen bzw. die Erneuerung von Spielgeräten erfolgen durch Einsatz der entsprechenden Haushaltsmittel (in den Vergangenen Jahren jeweils 20.000 Euro jährlich); die Höhe dieses Ansatzes hat sich aus auskömmlich dargestellt.

Selbstverständlich nimmt die Verwaltung auch bisher bereits Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, Mitglieder der gemeindlichen Gremien und von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher entgegen. Vor diesem Hintergrund würde die Einrichtung einer Kommission eine Ergänzung der ohnehin stattfindenden Steuerung der Verwaltung darstellen. Mit Blick auf sich verändernde Strukturen der Dörfer erscheint es zielführend, die individuellen Bedarfe – woraus ggf. auch Veränderungen im Angebot von Spielflächen folgen könnten – zu eruieren.

Hinsichtlich der durch das Jugendparlament vorgeschlagenen Besetzung wären die Gremien gefordert, geeignete Vorschläge zu unterbreiten; bisherige Arbeitsgruppen sahen drei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem politischen Raum (unter Berücksichtigung auch der jeweiligen Fraktionsstärken vor). Allerdings fällt auf, dass das Jugendparlament offensichtlich die Einbeziehung von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die die Infrastruktur in ihren Ortschaften in besonderer Weise in den Blick nehmen und für die Verwaltung oft erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind, nicht vorsieht.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen